



An das
Landratsamt Deggendorf
Gesundheitsamt
Pater-Fink-Straße 8
94469 Deggendorf

Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten im amb. Pflegediensten (Art. 16 Abs. 1 GDG)

„Wer vorbehaltene Tätigkeiten im Sinn von § 4 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) gegen Entgelt erbringt oder anbietet, hat dies unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie gegebenenfalls des Namens und der Anschrift der Einrichtung unverzüglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Die anzeigepflichtigen Personen haben dabei eine Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1, §§ 58 oder 64 PflBG vorzulegen.“ (Art. 16 Abs. 1 GDG)

Ambulanter Pflegedienst

Name des Pflegedienstes

--

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

--

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

--	--	--

Internet-Adresse

--

Angaben zur meldenden Person

Nachname

Vorname

--	--

Geburtsname (falls abweichend)

Geburtsdatum

--	--

Wohnort: Straße, Hausnummer

Wohnort: PLZ, Ort

--	--

Tätigkeit

Berufsbezeichnung

--

Erlaubnis am

Ausstellungsbehörde

--	--

Erlaubnisurkunde bitte in beglaubigter Kopie beilegen oder im Original vorlegen

Berufsausübung:	☐ selbständig	ab:
	☐ angestellt	
Leitende Pflegekraft:	☐ ja	ab:
	☐ nein	

Die Einrichtung ist eine nach § 72 Abs. 1 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassene
Pflegeeinrichtungen ☐ ja* ☐ nein

Ort, Datum

Unterschrift

* bitte im Original vorlegen oder als beglaubigte Kopie einsenden; sodann entfällt die Anmeldeverpflichtung

Hinweise:

Alle Beschäftigten (Vollzeit/ Teilzeit/ geringfügig beschäftigt / Aushilfen etc.) **die pflegerisch** im Pflegedienst **tätig sind/werden**, sind **unverzüglich** beim zuständigen Gesundheitsamt anzumelden. Im Falle der Anzeige von mehreren Standorten bitten wir den Art. 16 GDG genau zu beachten.

Bitte bei An- und Abmeldungen Ihrer Mitarbeiter immer angeben:

- Name, Vorname
- Anschrift
- berufliche Ausbildung bzw. Berufsbezeichnung
- Angabe ob Vollzeit / Teilzeit / geringfügig beschäftigt / selbstständig / freiberuflich
- Eintrittsdatum bzw. Austrittsdatum

Idealerweise legen Sie diese Angaben bitte in einer übersichtlichen (d. h. nicht handschriftlichen) Auflistung vor.

Benötigte Unterlagen:

- 1) **Exami nierte Beschäftigte:** Von examinierten Pflegekräften ist eine Kopie der Erlaubnisurkunde zum Führen einer Heilberufsbezeichnung (Krankenschwester/pfleger, Altenpfleger/in etc.) vorzulegen.
- 2) **Nicht examinierte Pflegekräfte (Pflegehelfer):** Von nicht examinierten Beschäftigten (Pflegehelfer) ist vorzulegen: Beschreibung der beruflichen Ausbildung
- 3) **Beschäftigte auf geringfügiger Basis:** Sollten Mitarbeiter, die bei Ihnen *auf geringfügiger Basis* tätig sind, hauptberuflich in einem Krankenhaus, Altenheim oder einer in Art. 16 Abs. 6 GDG genannten Einrichtung tätig sein, ist die genaue Angabe des Hauptarbeitgebers ausreichend. Somit sind keine Unterlagen von dieser/diesem Mitarbeiter vorzulegen. (Dies gilt nicht, wenn der Hauptarbeitgeber ein anderer Pflegedienst ist.)
- 4) **Selbstständige / Freiberufliche Mitarbeiter** Selbstständige/Freiberufliche Mitarbeiter sind gesetzlich verpflichtet, sich selbst bei dem zuständigen Gesundheitsamt anzumelden, in dessen Bereich sie gegen Entgelt krankenpflegerisch tätig werden. Unabhängig davon sind von dem Pflegedienst die selbstständigen/freiberuflichen Mitarbeiter/innen anzuzeigen. Es wird um die Mitteilung der Postanschrift der/des Mitarbeiter/in gebeten.
- 5) Sofern Sie mehrere Betriebsstätten in verschiedenen Landkreisen besitzen, beachten Sie bitte folgendes:
 - Die Meldung aller Mitarbeiter ist am Stammsitz des Unternehmens vorzunehmen.
 - In einem anderen Landkreis ist lediglich die dort befindliche Betriebsstätte mit Anschrift zu melden.